Versicherung von elektronischen Datenverarbeitungs- und Kommunikationsgeräten

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten UNIQA Österreich Versicherungen AG

Produkt: Computerversicherung



ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung.

- Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolizze und in den Versicherungsbedingungen.
- Die vollständigen Ausschlussgründe und Deckungsbeschränkungen entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Versicherung von elektronischen Datenverarbeitungs- und Kommunikationsgeräten



Was ist versichert?

Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf die im Versicherungsvertrag angeführten Datenverarbeitungs- und Kommunikationsgeräte:

Tragbare Computer, wie

Laptops, Notebooks, Netbooks, Tablets, Phablets inkl. dazugehörigem

- Drucker
- Scanner
- Tastatur
- Maus
- externe Festplatten

und, sofern im ursprünglichen Lieferumfang enthalten, Betriebssystem und Verkabelung;

mobile Kommunikationsgeräte, wie

Mobiltelefone, Handies, Smartphones

Wearable Computer (oder kurz Wearables), die am Handgelenk getragen werden, wie Smartwatches und Activity Tracker, jedoch nicht Herzschrittmacher, Hörgeräte, smarte Textilien etc.

Versicherungsschutz bieten wir gegen unvorhergesehene und plötzlich von außen eintretende Beschädigung od. Zerstörung sowie gegen den Verlust der versicherten Sache durch:

- ✓ Bedienungsfehler, Ungeschicklichkeit, Fahrlässigkeit,
- √ Böswilligkeit oder Sabotage;
- ✓ mechanisch einwirkende Gewalt;
- ✓ Implosion oder sonstige Wirkungen von Unterdruck;
- √ Feuchtigkeit oder Flüssigkeiten aller Art;
- ✓ Erdrutsch, Erdsenkung, Felssturz, Frost, Hagelschlag,
- √ Hochwasser, Lawinen, Schneedruck, Steinschlag,
- ✓ Sturm. Überschwemmung:
- ✓ Brand, Blitzschlag, Explosionen aller Art (einschließlich
- ✓ der beim Löschen und Retten entstehenden Schäden).
- ✓ Mitversichert gelten auch Brand- und Explosionsschäden die geräteintern begründet sind;
- √ Versengen und Verschmoren, Rauch, Ruß, soweit diese Ereignisse durch äußere Einwirkung entstehen;
- ✓ Wirkung der elektrischen Energie infolge atmosphärischer Elektrizität, Überspannung, indirekten Blitz, Störung in der öffentlichen und/oder eigenen Stromversorgung;
- ✓ Einbruchdiebstahl und Beraubung inkl. Vandalismus;
- ✓ Glasbruch.
- √ Berechnungs- oder Konstruktionsfehler;
- √ Guss- oder Materialfehler;
- ✓ Werkstätten- oder Montagefehler, soweit der Verkäufer des versicherten Gerätes gesetzlich oder vertraglich dafür zu haften hat

Die konkreten Leistungen und Versicherungssummen vereinbart UNIQA mit Ihnen im Versicherungsantrag.



Was ist nicht versichert?

Der Versicherungsschutz bezieht sich nicht auf

- X Batterien und Akkumulatoren;
- X externe Datenträger, ausgenommen Festplatten;
- X Software und Daten, ausgenommen Betriebssystem

Der Versicherungsschutz erstreckt sich, ohne Rücksicht auf die Entstehungsursache, nicht auf Schäden, die eingetreten sind

- X durch ungenügende Wartung, unsachgemäße Behandlung oder Verwendung;
 X durch unmittelbare Wirkungen der elektrischen Energie infolge von Erdschluss, Kurzschluss, übermäßige Steigerung der
- Stromstärke, Überschläge, Bildung von Lichtbögen u. dgl., soweit sie nicht auf Ursachen zurückzuführen sind, die gemäß Abs. 1 ersatzpflichtig sind;
- X als eine nachweisbar unmittelbare Folge der dauernden Einflüsse oder Einwirkungen chemischer, thermischer, mechanischer, elektrischer oder elektromagnetischer Art und daraus entstehende Korrosion, Oxydation und Ablagerungen aller Art:
- X durch Abnützungs- und Alterungserscheinungen, auch vorzeitige;
- X durch dauernde Witterungseinflüsse;
- X durch Zerkratzen, Verschrammen oder sonstige Verletzungen der Oberfläche, die nur Schönheitsfehler darstellen (Lack-, Email- und Schrammschäden):
- X durch Inbetriebnahme nach einem Schaden vor Beendigung der endgültigen Wiederherstellung und Gewährleistung eines ordnungsgemäßen Betriebes;
- X durch Fehler und Mängel, welche bei Abschluss der Versicherung vorhanden waren und dem Käufer bekannt waren oder bekannt sein mussten:
- X durch vorsätzliche oder grobfahrlässige Handlungen oder Unterlassungen des berechtigten Gerätenutzers;
- X durch innere Unruhen, Streik oder Aussperrung, Neutralitätsverletzung, kriegsähnliche Ereignisse, Krieg, Bürgerkrieg, Rebellion, Revolution, Aufstand, Meuterei, Aufruhr, militärische Besetzung, Invasion, Verfügung von Hoher Hand;
- X durch Erdbeben, Eruption, Sprengungen und Ereignisse, die einer schädigenden Wirkung durch Kernenergie zuzuschreiben sind:

Weiters erstreckt sich der Versicherungsschutz nicht auf

- X Verluste, die bei einer Inventur oder Kontrolle festgestellt werden;
- X Vermögensschäden aller Art (auch Stillstandskosten und Stehzeiten),
- X Leistungsmängel, Wertminderung nach der Wiederherstellung oder Reparatur.
- X einfachen Diebstahl

Die vollständigen Ausschlussgründe finden Sie in Ihren Versicherungsbedingungen.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

! Bei Einbruchdiebstahl von Laptops außerhalb des Versicherungsortes gilt der Versicherungsschutz nur dann, wenn diese in einem versperrten Raum oder in einem verschlossenen Beförderungsmittel von außen nicht sichtbar aufbewahrt werden. Von 22:00 bis 06:00 Uhr besteht Versicherungsschutz nur, wenn das verkehrsübliche Beförderungsmittel auf einem bewachten Parkplatz oder in einer Garage abgestellt ist. Ein kurzfristiges Abstellen des Beförderungsmittels ist von dieser Einschränkung ausgenommen.

Die vollständigen Deckungsbeschränkungen finden Sie in Ihren Versicherungsbedingungen.



Wo bin ich versichert?

✓ Für Geräte, sowie dazugehörende Peripheriegeräte, welche ihrer Bauart nach für den Transport geeignet sind, gilt die Versicherung weltweit. Voraussetzung für diesen Versicherungsschutz ist, dass die versicherten Sachen während des Transportes ordnungsgemäß gesichert sind und die den jeweiligen Umständen gebotene Sorgfalt eingehalten wird.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- UNIQA muss vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit
- Die Geräte und Anlagen müssen sich in technisch einwandfreiem, betriebsfähigem Zustand befinden, ordnungsgemäß
 gewartet und instandgehalten werden, nicht dauernd oder absichtlich über das technisch zulässige Maß belastet werden
- Der Betrieb hat entsprechend der Herstelleranweisung zu erfolgen



Wann und wie zahle ich?

Wann: Sie zahlen Ihre Prämie im Voraus für eine fixe Laufzeit oder monatlich mit einer variablen Laufzeit für einen Versicherungsschutz, wie im Vertrag vereinbart.

Wie: beim Kauf Ihres Gerätes, gemeinsam mit dem erworbenen Gerät, oder monatlich mit Lastschriftverfahren (SEPA) direkt an den Versicherungsagenten.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn:

- wie im Versicherungsvertrag vereinbart

Ende:

- Der Versicherungsschutz endet zum vereinbarten Zeitpunkt ohne Kündigung.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Wenn Sie Verbraucher sind:

-Sie können vom Vertrag innerhalb von 14 Tagen zurücktreten

Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen, z.B. im Schadenfall, vorzeitig gekündigt werden.